

Überleitungsregelung für Nebengebäude, welche bislang in EFH/MFH mit-versichert waren

Stand 04.2012

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die SV Wohngebäudeversicherung - Wohnflächen-Modell (SVWV – WFL) bzw. Versicherungssummen-Modell (SVWV - VSU)

Mitversicherung von Nebengebäuden

In Ergänzung zu Abschnitt "A" § 6 SVWV (Versicherungssummen-Modell und Wohnflächen-Modell) sind die nicht zu Wohn- oder Gewerbebezwecken genutzten sonstigen Nebengebäude, die sich auf dem Versicherungsgrundstück befinden und deren Gesamtnutzfläche 100 qm nicht übersteigt auch weiterhin mitversichert.